Forderungen des hessischen Handwerks an die hessische Landespolitik 2014 - 2019



Am 22. September 2013 entscheiden die hessischen Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung des Hessischen Landtags in der 19. Legislaturperiode. Der Hessische Handwerkstag nimmt dies zum Anlass, die Forderungen des hessischen Handwerks an die hessische Landespolitik 2014 bis 2019 vorzulegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des hessischen Handwerks befindet sich auf einem stabilen Wachstumspfad: Das Handwerk mit seinen über 75.000 Betrieben, die 330.000 Menschen beschäftigen und einen Umsatz von 31 Mrd. Euro erwirtschaften, fordert, dass die hessische Landespolitik mit einer mittelstands- und damit handwerksfreundlichen Politik Rahmenbedingungen setzt, um diese Entwicklung fortzusetzen.

Die hessischen Handwerkskammern, Handwerksfachverbände und Kreishandwerkerschaften, zusammengeschlossen im Hessischen Handwerkstag, fassen mit diesem Positionspapier die wichtigsten Eckpunkte zusammen, um den Standort Hessen in der kommenden Legislaturperiode durch geeignete Rahmenbedingungen weiter zu stärken.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Nur in einem fairen Wettbewerb sind die hessischen Handwerksbetriebe in der Lage, sich erfolgreich durchzusetzen.

Unsere heimischen Handwerksbetriebe benötigen daher eine wirksame Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, eine flächendeckende und verbindliche Anwendung der Vergabefreigrenzen und Vergabeverfahren im Land und in allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie eine mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe, die weiter auf eine Einhaltung von VOB/A und VOL/A und die Vergabe nach Fach- und Teillosen setzt, statt diese über Generalübernehmer und –unternehmer und PPP-Verfahren abzuwickeln.

Der Steuerbonus für Handwerksleistungen ist ein wirksames Instrument gegen die Schwarzarbeit. Eine Anhebung auf 25 % erhöht die Wirksamkeit deutlich.

Die Belastung durch Steuern, Sozialabgaben und Bürokratie darf die Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht übermäßig beeinträchtigen.

Das Land Hessen muss daher auf Bundesebene für eine konsequente Senkung der Steuer- und Abgabenlast, d. h. für eine Reduzierung des sog. Mittelstandsbauchs und der Begrenzung der kalten Progression in der Lohn- und Einkommenssteuer eintreten. Dies gelingt durch einen sog. 'Tarif auf Rädern'.

Auf keinen Fall darf die Belastung sogar noch erhöht werden. Auf Betriebsvermögen darf keine Erbschaftssteuer erhoben werden. Die Einführung einer Vermögensabgabe sowie die Wiederbelebung der Vermögenssteuer werden abgelehnt.

Der für das Handwerk sehr wichtige Faktor Arbeit darf nicht durch weitere Belastungen gerade bei den Sozialabgaben zusätzlich beeinträchtigt werden.

Eine Reduzierung der Bürokratielast ist Daueraufgabe der Politik und kann z. B. durch eine konsequente Mittelstandsauswirkungsklausel für neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie verstärkte Auswertung interner Verwaltungsdaten statt umfangreicher Statistik-Fragebögen erreicht werden.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Handwerksbetriebe und Beschäftigte im Handwerk sind auf ein leistungsfähiges, aber gleichzeitig bezahlbares Sozialsystem angewiesen.

Das Handwerk befürwortet daher ein Gesundheitssystem mit verstärkten Anreizen für wirtschaftliches Verhalten der Versicherten und eine Stärkung der Eigenvorsorge. Der Erhalt des zweigliedrigen Systems aus gesetzlichen und privaten Krankenkassen muss gewährleistet bleiben.

Die Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen ist wieder abzuschaffen.

Wichtiger Baustein ist dabei die Konzentration der gesetzlichen Unfallversicherung auf betriebsspezifische Risiken und die Abschaffung der Versicherungsleistungen für Schwarzarbeiter. Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung sind konsequent zu verfolgen.

Wirtschaftsförderung

Die Förderung des mittelständischen Handwerks durch das Land Hessen zur Kreditfinanzierung und Beratung ist fortzusetzen.

Genutzt werden sollten dabei die neuen Spielräume im Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz für eine größenspezifische Differenzierung der Wirtschaftsförderung.

Handwerksbetriebe sind aufgrund ihrer Größe und der in Deutschland üblichen Finanzierungsstruktur besonders auf eine flächendeckende und bezahlbare Fremdkapitalversorgung angewiesen. Das Land Hessen sollte hier durch eine Verbesserung bewährter Programme wie der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW, dem Kapital für Kleinunternehmen und der 'Bürgschaft ohne Bank' einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch die Landesförderung für das organisationseigene Beraternetzwerk der Kammern und Verbände im Handwerk, also für betriebswirtschaftliche, betriebstechnische und Sonderberatungsstellen einschließlich der Werkakademie für Gestaltung Hessen in Kassel, muss ungeachtet der möglichen Veränderungen durch die neue EU-Förderperiode auf dem bestehenden Niveau fortgesetzt werden. Das gleiche gilt für die Förderung der Messebeteiligung mit vereinfachten Regelungen gerade für kleine und kleinste Handwerksbetriebe auch bei Inlandsmessen.



Schulpolitik

Das Handwerk ist auf leistungsfähige und ausbildungswillige Schulabgänger zur Sicherung des Fachkräftebedarfs angewiesen.

Die bereits umgesetzten Reformschritte zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen mit Qualitätssicherung durch Bildungsstandards und Kerncurricula sind unbedingt fortzusetzen, die Mittelstufenschule ist flächendeckend auszuweiten.

Das Handwerk erwartet einen Erhalt der Vielfalt der Bildungsabschlüsse. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Stärkung der Abschlüsse der Hauptund Realschulgänge liegen. Eine verstärkte Berufsorientierung ist Kernelement aller schulischen Bildungsgänge.

Die Abbrecherquoten im gesamten Bildungssystem müssen durch geeignete Maßnahmen weiter gesenkt werden.

Berufsbildungspolitik

Effiziente Angebote in der beruflichen Bildung sichern dem Handwerk seinen Fachkräftenachwuchs.

Zur Stärkung des erfolgreichen Systems der Dualen Bildung ist der Erhalt möglichst vieler Berufsschulstandorte in den Regionen durch eine faire regionale Aufgabenteilung nötig. Um gleichzeitig die Qualität der überbetrieblichen Ausbildung zu sichern, muss das Land weiter seinen Beitrag leisten durch Bezuschussung der Lehrgänge und Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel zur Modernisierung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung für die handwerklichen Berufsbildungszentren.

Es dürfen keine staatlich finanzierten Parallelstrukturen in der Fort- und Weiterbildung in Konkurrenz zu bestehenden Bildungseinrichtungen errichtet werden, insbesondere dürfen Berufsschulen nicht mit eigenen Angeboten Konkurrenz zu Bildungsangeboten der Wirtschaft auf- oder ausbauen.

Die Schaffung handwerksorientierter Dualer Studiengänge ist zu forcieren, um den auch im Handwerk wachsenden Bedarf an akademisch gebildeten Fachkräften zu begegnen.

Hessischer Handwerkstag

Bierstadter Str. 45 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 136-174 Telefax: 0611 136-8174

V.i.S.d.P.: Harald Brandes

E-Mail: info@handwerk-hessen.de

Energiepolitik

Das Handwerk setzt auf eine ausgewogene Energieversorgung im Zieldreieck Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit.

Wichtig ist, dass die Erreichung der Klimaschutzziele nicht durch einseitige Fokussierung auf die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien, sondern insbesondere auch durch Nutzung aller vorhandenen Potentiale zur Energieeinsparung angestrebt wird. Der Verstärkung der energetischen Sanierung entsprechend den Zielvorgaben des Hessischen Energiegipfels z. B. durch steuerliche Förderanreize mit hoher Multiplikatorwirkung, kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu. Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist dabei ein Kernelement für das Gelingen der Energiewende.

Bei der Strompreisgestaltung muss ein weiterer Anstieg und eine Diskriminierung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der privaten Verbraucher gegenüber der im internationalen Standortwettbewerb stehenden Großindustrien vermieden werden.

Verkehrspolitik und Landesentwicklung

Die Funktion der Handwerksbetriebe als wichtiger Bestandteil einer dezentralen ländlichen Entwicklung muss gestärkt werden.

Es ist wichtig, bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume nicht nur die Landwirtschaft, sondern insbesondere auch die handwerklichen Strukturen zu fördern, um im ganzen Land eine wohnortnahe Versorgung mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen.

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Landes Hessen ist ein Erhalt und Ausbau der regionalen Infrastruktur erforderlich.

Hierzu zählt der Erhalt und Ausbau eines leistungsfähigen Straßennetzes als wichtiger Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur ebenso wie eine diskriminierungsfreie Integration der Verkehrssysteme Straße, Schiene und Luftverkehr durch optimale Verzahnung sowie der Ausbau von Verkehrsleitsystemen. Wichtig ist zudem die Vermeidung weiterer Behinderungen des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs durch Beseitigung von Engpässen, Bau von Umgehungsstraßen sowie sach- und praxisgerechte Ausnahme- und Übergangsregelungen für den Wirtschaftsverkehr.

Die Einführung weiterer Umweltzonen halten wir gerade unter dem Aspekt der sehr zweifelhaften Kosten-Nutzen-Relation für nicht notwendig.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen ist nicht nur für die Ballungsräume, sondern gerade auch für die wirtschaftliche Entwicklung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Fläche unbedingt erforderlich.